1878: Der Heilbronner "Arbeitermännerchor" wird verboten

Aus dem Erlass der Kreisregierung Ludwigsburg an das Oberamt Heilbronn betreffend das Verbot des Gesangvereins "Arbeitermännerchor", 5.Dezember 1878 (Staatsarchiv Ludwigsburg, E 173 I, Büschel 825)

"Bezeichnend für die Tendenz des Vereins ist auch die Tatsache, dass derselbe seinem Mitglied Schreiner Kittler, dem Vorstand der Sozialistischen Arbeiterpartei in Heilbronn, aus Anlass seiner Entlassung aus gerichtlicher Untersuchungshaft, welche er sich durch Verbreitung des sozialdemokratischen Flugblatts "Trau! Schau! Wem?" anlässlich der letzten Reichstagswahl zugezogen hatte, ein Ständchen gebracht und dadurch seine Zustimmung zu dem ungesetzlichen Treiben Kittlers erklärt hat.

Nach all dem gehört der Arbeitermännerchor in Heilbronn zu der Klasse der zahlreichen Gesangvereine, welche unter dem Vorwand der Pflege des Gesangs von den Anhängern der Sozialdemokratie zu dem Zweck ins Leben gerufen wurden, um teils durch Belebung der sozialdemokratischen Versammlungen überhaupt, teils durch den Vortrag von Liedern aufreizenden Inhalts die sozialdemokratische Agitation zu fördern."

Verboten wurde in Heilbronn von der Kreisregierung in Ludwigsburg 1878 außerdem: die Gewerkschaft der Schuhmacher,

die Gewerksgenossenschaft der Schneider

der Bund der Tischler

die Metallarbeitergewerksgenossenschaft

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, wie folgt: 8 1

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Das selbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

[...]

Gegeben zu Berlin den 22. Oktober 1878

Arbeitsanregung

- a) Welchen Zweck verfolgte der Heilbronner Arbeitermännerchor nach Ansicht der württembergischen Kreisregierung?
- b) Vergleicht den Erlass der Kreisregierung mit dem "Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestimmungen der Sozialdemokratie". In welchem Zusammenhang stehen beide Texte?